



Fachbereich Handel
Einzel- und Großhandel

Verente
Dienstleistungsgewerkschaft

ver.di Bezirk Münsterland • Postfach 78 70 • 48042 Münster

Stadt Oelde
- Der Bürgermeister –
Fachdienst Ordnungswesen und Standesamt
z. H. Herrn Boegel
Ratstiege 1
59302 Oelde

Bezirk Münsterland
Geschäftsstelle Münster

Johann-Krane-Weg 16
48149 Münster

Telefon: 0251 - 93300-0
Telefax: 0251 - 9330044

**Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
für die Stadt Oelde**

Datum	13.02.2020
Ihre Zeichen	320,722-92
Unsere Zeichen	Beu/mü
Tel.-Durchwahl	0251-93300-58
Fax-Durchwahl	

Sehr geehrter Herr Boegel,
sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem uns nunmehr die fehlenden Unterlagen – die wir mit Schreiben vom 03.02.2020 gefordert haben – eingegangen sind, nehmen wir zu den beabsichtigten Änderungen der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

hier:

- Frühlingserlebnistag am Sonntag, den 29.03.2020 in Oelde
- Straßentheaterfestival am Sonntag, den 26.04.2020 in Oelde
- Pflaumenmarkt am Sonntag, den 13.09.2020 in Oelde-Stromberg
- Herbstlerlebnistag am Sonntag, den 11.10.2020 in Oelde
- Weihnachtsmarkt am Sonntag, den 06. oder 13.12.2020 in Oelde

zu der beabsichtigten Ladenöffnung nunmehr wie folgt Stellung:

Wie schon mit unseren Stellungnahmen aus dem Jahr 2019 bleiben wir auch weiterhin grundsätzlich aus politischen Gründen bei unserer Ablehnung für weitere Sonntagsarbeit und Ladenöffnung an Sonntagen.

Seit 2019 besteht das grundsätzliche Verbot der Ladenöffnung seit 100 Jahren. Mit der Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken vom 05. Februar 1919 führte die Reichsregierung den freien Sonntag im Handel ein. Der arbeitsfreie Sonntag ist damit ebenso Ergebnis der demokratischen und sozialen Reformen der Novemberrevolution von 1918 sowie der 8-Stunden-Tag oder das Frauenwahlrecht. Das Grundgesetz hat die Regelung der Weimarer Reichsverfassung wörtlich übernommen. Der Gesetz- und Verordnungsgeber ist durch Artikel 140 Grundgesetz i. V. mit Artikel 139 Weimarer Reichsverfassung

Internetadressen:
www.muenster.verdi.de
www.verdi.de

e-Mail:
bezirk.muensterland@verdi.de

aufgerufen, den Sonntag gegenüber dem Alltag an 6 Wochentagen „gesetzlich“ vor bloßen Umsatzinteressen zu „schützen“, nicht aber hierfür zu öffnen, so das Oberverwaltungsgericht für das Land NRW in seinem Beschluss vom 07. Dezember 2017.

Abschließend gehe ich davon aus, dass nach Beschluss der Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für Oelde sowie für Oelde-Stromberg in 2020 mir die beschlossene Verordnung übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen
ver.di Bezirk Münsterland
Fachbereich 12 Handel



Gaby Beuing
- Gewerkschaftssekretärin -